



vom Minderjährigen mitzuführen
Übertragung der Aufsichtspflicht
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes

Vor-, Nachname Erziehungsberechtigte/r

Anschrift

Telefonnummer

überträgt/übertragen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgabe der
Personenfürsorge für sein/e minderjährigen/s Kind

Vor-, Nachname des zu Beaufsichtigenden

Anschrift

Geburtsdatum

Handynummer: _____

für die Dauer des Aufenthaltes auf der AniMa HaRo im Zeitraum vom 13.04. – 14.04.2024 im
Rostocker Freizeitzentrum e.V., Kuphalstraße 77, 18069 Rostock, auf folgend genannte, geeignete,
volljährige Person (Aufsichtspflichtige/r)

Name der/des Aufsichtspflichtigen

Anschrift

Geburtsdatum

Handynummer: _____

Diese Aufsichtspflichtübertragung gilt einmalig vom 13.04. – 14.04.2024 für die AniMa HaRo in
Rostock. Der aufsichtspflichtigen Person ist bewusst, dass sie die volle Verantwortung für die oben
genannte Person übernimmt!

Wichtige Informationen:

- die Aufsichtsperson muss einen gültigen Personalausweis vorzeigen
- der Jugendliche muss eine Kopie des elterlichen Personalausweises vorzeigen
- die Aufsichtsperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen gewähren zu können
- wenn die Aufsichtsperson die Veranstaltung verlässt, muss auch der Jugendliche die Veranstaltung verlassen!
- eine Übertragung auf den Veranstalter oder eine andere volljährige Person ist nicht gestattet

Ort/Datum Unterschrift Aufsichtsperson

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte beachte, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits
der Versuch strafbar ist!